



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 20 01 12, 53131 Bonn

Herrn  
Walter Keim  
Torshaugv. 2 C  
  
N-7020 Trondheim

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 12, 53131 Bonn

TEL +49 (0)228-81995-118  
ODER +49 (0)1888-7799-118  
FAX +49 (0)228-81995-550  
ODER +49 (0)1888-7799-550  
E-MAIL PGIFG@bdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Borstelmann  
INTERNET www.bdi.bund.de

DATUM Bonn, 17.10.2006  
GESCHÄFTSZ. PGIFG-700 II#0004

BETREFF **Allgemeine Informationen zur Informationsfreiheit**

BEZUG Ihr Schreiben vom 25.09.2006

Sehr geehrter Herr Keim,

in Ihrer Email vom 30.04.2006 ist nicht erkennbar, dass Sie eine konkrete Anfrage gestellt haben oder um eine Antwort gebeten hätten. Nach den mir vorliegenden Unterlagen hat das Auswärtige Amt in der betreffenden Angelegenheit zum damaligen Zeitpunkt reagiert. Ihre im Bezugsschreiben angeführte Erinnerung vermag ich daher nicht nachzuvollziehen.

Ich darf in diesem Zusammenhang grundsätzlich darauf hinweisen, dass der vorliegende Schriftverkehr durch die vielen Einschübe und Verlinkungen kaum lesbar und zum Teil unverständlich ist. Um eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Anträge in Zukunft gewährleisten zu können, bitte ich die Schreiben auf den konkreten Sachverhalt zu beschränken und auf Verweise über Links zu verzichten, da diese aus technischen Gründen nicht geöffnet werden können.

Generell werden Anschreiben und Emails, welche dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nur zur Kenntnis gegeben werden, nicht bearbeitet, da es insoweit an einer Handlungsgrundlage fehlt.

Ich weise abschließend darauf hin, dass die von Ihnen benannte Emailadresse [wkeim@online.no](mailto:wkeim@online.no) und [fkeim@online.no](mailto:fkeim@online.no) durch das System als ungültig gekennzeichnet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Borstelmann